

**Anfrage: Chancengleiches Lernen
hier: Ausstattung digitales Lernen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

in den Medien wurde über derzeit rund 700 Schüler berichtet, die zu Hause lernen, weil sie mit dem Coronavirus infiziert oder als Kontaktperson in Quarantäne geschickt worden sind,

siehe <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Dezzeit-mehr-als-700-Schueler-in-MV-in-Corona-Quarantaene,coronavirus5684.html>

Schulische Bildung stellt keinen Gnadenakt für die Kinder und Jugendlichen dar. Vielmehr herrscht grundsätzlich Schulpflicht und weitere Bildungslücken, bedingt durch den Coronavirus, gilt es nach Möglichkeit zu vermeiden.

Ich bitte Sie als Stadtvertreterin deshalb um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie ist derzeit von der Landeshauptstadt Schwerin als Schulträger sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen chancengleich unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern am sachgerecht am Distanzunterricht teilnehmen können?
2. Sind inzwischen von der Landeshauptstadt Schwerin die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler an digitalen Endgeräten und notwendigen Internetanschlüssen für die Teilnahme am Distanzunterricht ermittelt worden? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und in welchem Umfang wurden die Bedarf inzwischen seitens der Landeshauptstadt mit Beschaffungen von Endgeräten und der Ermöglichung von notwendiger Internetnutzung im häuslichen Bereich der Schüler Rechnung getragen?
3. Falls bisher keine Bedarfsermittlung an digitalen Endgeräten und Internetanschlüssen unter Einbindung der Schulen seitens der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt sein sollte, warum ist das nicht im Sinne der Schülerinnen und Schüler und einer bedarfsgerechten Beschaffung erfolgt und wer ist dafür Verantwortlich?

Mit freundlichen Grüßen

Anita Gröger

Öffentliche Treffen jeden Montag 18.00 Uhr Pirateninsel in der Severinstraße 28 19053 Schwerin
Erreichbar über die Haltestellen Stadthaus oder Platz der Freiheit
Bei Interesse bitte per Mail anmelden.

Konto: ASK Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

IBAN DE80 1405 2000 1711 2236 42 BIC: NOLADE21LWL

Der Oberbürgermeister

Frau Anita Gröger

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
 Zimmer: 5.047 D
 Telefon: 0385 545-1143
 Fax: 0385 545-1249
 E-Mail: mbrandt@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Manuela BrandtDatum
16.12.2021**Ihre Anfrage vom 07.09.2021 zum Thema „Chancengleiches Lernen“**

Sehr geehrte Frau Gröger,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 07.09.2021. Ihre Fragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Wie ist derzeit von der Landeshauptstadt Schwerin als Schulträger sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen chancengleich unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern am sachgerecht am Distanzunterricht teilnehmen können?**

Mit dem Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 34 vom 10. August 2020 trat die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfond und dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte in Kraft. Diese Richtlinie beinhaltet, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Herkunft auch in Zeiten pandemiebedingter Schulschließungen gut unterrichtet werden können. Die Landeshauptstadt Schwerin (LHS) erhielt eine Zuwendung in Höhe von 735.972,16 Euro für die Beschaffung von mobilen Endgeräten. Basierend auf der Zuwendungshöhe konnten 1796 mobile Endgeräte (iPads) beschafft werden.

Die Geräte wurden wie folgt verteilt:

Schule	iPads
Grundschule Schweriner Nordlichter	30
Heinrich-Heine-Schule	30
Friedensschule	30
Fritz-Reuter-Schule	30
Grundschule Lankow	30
John-Brinckman-Schule	30
Nils-Holgersson-Schule	30
Grundschule „Am Mueßer Berg“	30
Astrid-Lindgren-Schule (Grundschulteil)	30
Fridericianum	130
Goethe-Gymnasium	130

Schule	iPads
Sportgymnasium	130
Abendgymnasium	30
Bertolt-Brecht-Schule	138
Regionale Schule "Weststadt-Campus"	110
Werner-von-Siemens-Schule	120
Erich-Weinert-Schule	110
Astrid-Lindgren-Schule	118
RBB Wirtschaft & Verwaltung	130
RBB Technik	130
RBB Gesundheit und Sozialwesen	130
Albert-Schweitzer-Schule mit Klinikschulteil	30
Schule am Fernsehturm "Sonderpädagogisches Förderzentrum"	30
Grundschule CAT	30
Mecklenburgisches Förderzentrum für Körperbehinderte	30
	1796

Entscheidungen über die Verteilung der Geräte an die Schülerinnen und Schüler obliegen den jeweiligen Schulleitungen. Die Lehrkräfte vor Ort können am besten einschätzen, welche Schülerinnen und Schüler betroffen sind und unter der Voraussetzung, dass zu Hause die Integration eines mobilen Endgerätes möglich ist, ein Leihgerät zur Verfügung stellen. Sofern Endgeräte im Fall einer pandemiebedingten Schulschließung nicht ausreichen, können Geräte aus anderen Schulen kurzfristig ausgeliehen und übergeben werden.

2. **A) Sind inzwischen von der Landeshauptstadt Schwerin die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler an digitalen Endgeräten und notwendigen Internetanschlüssen für die Teilnahme am Distanzunterricht ermittelt worden? B) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und in welchem Umfang wurden die Bedarf inzwischen seitens der Landeshauptstadt mit Beschaffungen von Endgeräten und der Ermöglichung von notwendiger Internetnutzung im häuslichen Bereich der Schüler Rechnung getragen?**

Wie viele Schülerinnen und Schüler der einzelnen städtischen Schulen derzeit auf Grund eines fehlenden Internetanschlusses oder eines fehlenden digitalen Endgerätes von schulischen Angeboten „Lernen aus der Ferne“ „abgehängt“ sind, ist statistisch nicht erfasst, so dass hierzu keine Auskunft gegeben werden kann.

Aus den Schulen gab es bisher keine Rückmeldungen, dass die bereits beschafften schulgebundenen mobilen Endgeräte nicht ausreichen würden.

Die Bereitstellung von Internetanschlüssen im häuslichen Umfeld liegt nicht in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Schwerin.

3. **Falls bisher keine Bedarfsermittlung an digitalen Endgeräten und Internetanschlüssen unter Einbindung der Schulen seitens der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt sein sollte, warum ist das nicht im Sinne der Schülerinnen und Schüler und einer bedarfsgerechten Beschaffung erfolgt und wer ist dafür verantwortlich?**

Im Rahmen des DigitalPakts wird für die Umsetzung von Fördermaßnahmen von jeder Schule ein pädagogisch-technisches Umsetzungskonzept (Medienbildungskonzept) gefordert. Mit dem darin beschriebenen Bedarf haben Schulen die Möglichkeit weitere mobile Endgeräte zu beschaffen.

Die Umsetzung und damit einhergehende Beschaffung in allen städtischen Schulen erfolgt gemäß Roll-Out-Plan zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 im Land Mecklenburg-Vorpommern durch die Landeshauptstadt Schwerin.

Im Weiteren verweise ich auf die Antwort zur Ziffer 2.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier